



An den Grossen Rat

26.1283.01

PD/P261283

Basel, 16. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2026

Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Haus der Elektronischen Künste für die Jahre 2027 bis 2031

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Begründung	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Profil, Aufgaben und Leistungen des HEK (Haus der Elektronischen Künste)	3
2.3 Organisation und Team.....	4
3. Aktuelle Staatsbeitragsperiode.....	5
3.1 Finanzielle Situation	5
3.2 Beiträge Bundesamt für Kultur BAK.....	6
3.3 Beiträge Christoph Merian Stiftung	6
3.4 Beiträge Kanton Basel-Landschaft	6
3.5 Entwicklung in der Laufzeit 2023 bis 2026.....	6
3.5.1 Ausstellungen.....	6
3.5.2 Vermittlung	7
3.5.3 Sammlung	7
3.5.4 Statistik Besuchszahlen	8
4. Antrag und Erneuerung der Staatsbeitragsperiode	8
4.1 Laufzeit der künftigen Staatsbeitragsperiode.....	9
4.2 Antrag der Trägerschaft	9
4.3 Beurteilung und Antrag des Regierungsrates	10
4.4 Stellungnahme der Trägerschaft.....	11
4.5 Musterbudget 2027 ff.	11
5. Teuerungsausgleich	12
6. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes	12
7. Lohngleichheit von Frauen und Männern	13
8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	13
9. Antrag.....	13

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, dem HEK (Haus der Elektronischen Künste) für die Jahre 2027 bis 2031 folgende Ausgaben zu bewilligen.

Betriebsbeitrag **1'500'000 Franken** (300'000 Franken p. a.)

Bei den Beiträgen an das HEK handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 16. Dezember 2020 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300). Die Finanzhilfe ist im Budget 2027 eingestellt.

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Der aktuelle Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages an das HEK in der Höhe von insgesamt 880'000 Franken (220'000 Franken p. a.) hat die Laufzeit 2023 bis 2026 (GRB Nr. 22/49/10G vom 7. Dezember 2022). Das HEK hat fristgerecht um Erneuerung des Staatsbeitragsverhältnisses für die Jahre 2027 bis 2030 und um eine Erhöhung der Beiträge des Kantons Basel-Stadt ersucht.

Die Laufzeit der künftigen Staatsbeitragsperiode soll einmalig 5 Jahre betragen (2027 bis 2031). Dies ermöglicht die Synchronisierung mit den Laufzeiten anderer Museen und Ausstellungshäuser mit privater Trägerschaft mit Staatsbeiträgen wie Kunsthalle Basel, Jüdisches Museum Basel, Fondation Beyeler etc. Damit wird dem Anliegen eines Anzugs aus dem Jahr 2018 (18.5031) Rechnung getragen, gemäss dem Staatsbeiträge aus derselben Sparte dem Grossen Rat nach Möglichkeit mit synchronen Laufzeiten vorgelegt werden sollen. Im Bereich Museen und Ausstellungshäuser mit privaten Trägerschaften sollen in der Periode 2026–2031 gemäss Kulturleitbild folgende Schwerpunkte gefördert werden: Bildende Kunst und Medienkunst, Architektur, historisch für den Kanton Basel-Stadt besonders wichtige Themenfelder.

2.2 Profil, Aufgaben und Leistungen des HEK (Haus der Elektronischen Künste)

Das HEK ist ein Museum und Ausstellungsbetrieb mit eigener Sammlung und versteht sich als nationales Kompetenzzentrum für Kunstformen, die sich durch neue Technologien und Medien ausdrücken und diese reflektieren. Neben Ausstellungen richtet die Institution Veranstaltungen wie kleinere Festivals, Performances und Konzerte aus und erarbeitet ein reichhaltiges Vermittlungsangebot. Dieses greift Themen in Verbindung mit der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft auf. Regelmässig zeigt die Institution vier Ausstellungen pro Jahr im Wechsel von Einzelpräsentationen und Gruppenausstellungen. Ein Fokus liegt dabei auf der Schweizer Medienkunstproduktion. Es finden regelmässig Zusammenarbeiten mit internationalen Partnerinnen und Partnern statt. Die Programme richten sich an ein diverses Publikum. Spezifisch für das HEK ist der interdisziplinäre Ansatz, der Kunstformen aller Sparten vereint.

Neben der Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungstätigkeit hat das HEK seit 2011 eine eigene Sammlung von Kunstwerken, die laufend erweitert wird. Die Sammlungstätigkeit konnte mit dem Bezug der neuen Gebäude auf dem Dreispitz-Areal ab 2016 intensiviert werden. Aktuell umfasst die Sammlung 120 Werke, was im internationalen Vergleich als grosses Konvolut gilt. Der Schwerpunkt liegt im Bereich von Software- und netzbasierter Kunst. Unter anderem werden dem HEK die digitalen Werke aus der Sammlung Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt als Dauerleihgabe übergeben, um seine Kompetenzen hinsichtlich des Erhalts digitaler Kunst zu nutzen.

Angelehnt an die Sammlungstätigkeit ist ein zentraler Aspekt der Arbeit am HEK das Engagement für den Erhalt des Erbes digitaler Kunst der Schweiz. Hier versteht sich die Institution als Ort der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema und Bündelung von Kompetenzen. Neben dem Aufbau der eigenen Sammlung entwickelt das HEK auch als Dienstleistung für Dritte Strategien für den Erhalt und die Konservierung digitaler Kunst.

2.3 Organisation und Team

Das HEK ist am Freilager-Platz 9 auf dem Dreispitz-Areal in Münchenstein domiziliert. Das Gebäude ist im Eigentum der Christoph Merian Stiftung (CMS) und wird dem HEK zu einem moderaten Mietzins zur Verfügung gestellt. Neben der Ausstellungsfläche von rund 500 m² umfasst das räumliche Angebot Veranstaltungs- und Workshop-Räume sowie ein Foyer mit Café und Bar. Der Kanton Basel-Stadt hatte die Institution beim Einzug mit einem einmaligen Investitionsbeitrag von 520'000 Franken für technische und administrative Ausstattung unterstützt. Trägerin der Institution ist die Stiftung Haus für Elektronische Künste Basel, die Anfang 2011 gegründet wurde. Das Präsidium hat Thomas Wenk-Werthemann (Steuerexperte und Partner bei Hoffmann & Partner AG in Basel) inne. Weiter gehören dem Stiftungsrat an: Nikki Böhler (Co-Gründerin Intersections, Zürich); Eva Pauline Bossow (selbständige Beraterin Entrepreneurship und Wissenstransfer, Zürich); Regula Steinemann (Rechtsanwältin Furer & Partner, Basel); Claudio Beccarelli (Leiter Abteilung Kultur Christoph Merian Stiftung); Bernard Vischer (Rechtsanwalt Genf; Partner Schellenberg Wittmer); Bob W. Sumner (Associate Director Disney Research Zürich, Adjunct Professor ETH Zürich).

Die Geschäftsleitung des Hauses besteht aus der Direktorin Sabine Himmelsbach (100 %), die den Vorsitz der Geschäftsleitung innehat, einer kaufmännischen und administrativen Leitung (80 %) und einer Leitung Programm (100 %). Das Team besteht aus qualifizierten Mitarbeitenden und setzt sich weiter zusammen aus Organisationsbüro und Sekretariat, Kommunikations- und Pressestelle sowie zwei Technikerstellen. Zudem gibt es zwei Stellen für die Vermittlung (technisches Know-how und pädagogische Fähigkeiten) sowie ein 20 %-Pensum für eine Konservatorin zur Betreuung der Sammlung. Weitere Aufgaben wie Netzwerksupport und -struktur, Buchhaltung und Gastkuratorien, Aufsichten, Führungen, Workshops etc. werden als externe Mandate beziehungsweise temporäre Anstellungen vergeben. Das Total der festen Stellenprozente umfasst 700 %. Das HEK vergibt zudem 1 bis 2 Praktikumsstellen pro Jahr (100 %) und ist seit 2017 im Bereich Kulturgüterschutz Einsatzbetrieb des Zivildienstes. Pro Jahr werden zwei Zivildienstleistende (100 %) betreut und im Bereich der Sammlungspflege eingesetzt.

Die Geschäftsführung wird auf inhaltlicher Seite von einem künstlerischen Beirat beraten, der vom Stiftungsrat ernannt wird. Der Beirat setzt sich aus Personen aus dem Sektor Kunst und Kultur, aber auch den Bereichen Technologie, Medien, Forschung/Wissenschaft und Ökonomie zusammen. Er unterstützt die Museumsleitung in grundlegenden fachlichen und praxisorientierten Fragen, in der Planung und inhaltlichen Ausrichtung sowie im Hinblick auf das Profil und die Zielsetzung des Hauses. Der Beirat ist ehrenamtlich tätig und wurde vom Stiftungsrat des HEK für die Dauer von vier Jahren gewählt. Er tagt zweimal jährlich.

Der Beirat setzt sich heute wie folgt zusammen: Giulia Bini, Kuratorin und Kulturwissenschaftlerin, Head of Arts at CERN; Marcos Garcia Pedraza, Ökonom und Naturwissenschaftler; Laetitia Bochud, Leiterin von Virtual Switzerland; Bruno Bolfo, Sammler und Mitbegründer von ICA Milano; Bilge Ogut, Unternehmerin und Sammlerin; Ariane Koek, Independent Strategic Consultant, Creative Producer, Kuratorin und Autorin; Nina Roehrs, selbständige Kuratorin und Ökonomin; Christopher Salter, Dozent für Immersive Arts und Leiter des Immersive Arts Space an der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK); Christian Simm, Founder kamzang-engineering serendipity; Valentin Spiess, Gründer und Chairman iart ag; Joachim von Heimburg, Innovation Architect.

3. Aktuelle Staatsbeitragsperiode

3.1 Finanzielle Situation

Finanziell steht das HEK dank substanziellen Beiträgen seiner drei Träger beziehungsweise Trägerinnen (Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und Christoph Merian Stiftung) sowie einem grossen und erfolgreichen Engagement in der Drittmittelfinanzierung grundsätzlich stabil da. Gleichzeitig erzeugt die Reduktion des Bundesbeitrags um 100'000 Franken (2019–2022 250'000 Franken p. a.) beim HEK in der laufenden Periode finanziellen Druck. Zwar erhält das HEK auch in der Subventionsperiode 2023–2026 eine Museumsförderung des BAK, es handelt sich aber aufgrund des Gesamtetats des HEK um den Minimalbetrag von 150'000 Franken. Aufgrund der steigenden Kosten (Energie, Versicherungen, Miete u. ä.) und der stetig wachsenden Konkurrenz bei der Drittmittelbeschaffung sieht sich das HEK stark gefordert, die Finanzierung seines Betriebs und Programms gemäss seinen strategischen Zielsetzungen sowie den Vorgaben in den Leistungsvereinbarungen sicherzustellen. 2023 und 2024 schloss das HEK trotz der oben erwähnten Herausforderungen dank der erfolgreichen Drittmittelbeschaffung mit einem moderaten Gewinn ab. Die Prognose für das Jahr 2025 sieht ebenso einen ausgeglichenen Abschluss vor.

Ein Rückblick auf die laufende Staatsbeitragsperiode zeigt folgendes Bild (vgl. Beilagen 2–4):

Erfolgsrechnung im Überblick	2025	in %	2024	in %
Eigenmittel aus Kerngeschäft (Ticketverkauf, Restaurant/Bar/Shop, Vermietung Workshop/Führung, Vermietungen, Diverses, Debitorenverlust)	159'454	9 %	167'063	9 %
Betriebsbeitrag CMS	442'763	24 %	408'712	23 %
Drittmittel Sponsoren/Spenden, Projektbeiträge)	508'159	28 %	507'363	29 %
BS Staatsbeitrag	220'000	12 %	220'000	12 %
BL Staatsbeitrag	340'000	19 %	340'000	19 %
Weitere öffentliche Gelder (BAK)	150'000	8 %	147'000	8 %
Übriger Ertrag	-	0 %	0	0 %
Total Ertrag	1'820'375		1'790'138	100 %
Aufwand für Kerngeschäft	-702'520	39 %	-690'140	39 %
Personalaufwand	-855'496	47 %	-805'559	45 %
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-258'565	14 %	-290'867	16 %
Übriger Aufwand	-740	0 %	-1'031	0 %
Total Aufwand	-1'817'321		-1'787'597	
Jahresergebnis	3'054		2'541	
<i>Eigenwirtschaftlichkeitsgrad</i>	<i>61 %</i>		<i>61 %</i>	

Bilanz im Überblick	2025		2024	
Umlaufvermögen	565'745		670'247	
Anlagevermögen	501		501	
Total Aktiven	566'246		670'748	
Fremdkapital	316'693		424'249	
Fonds/Rücklagen	180'500		180'500	
Eigenkapital	69'053		65'999	
Total Passiven	566'246		670'748	

3.2 Beiträge Bundesamt für Kultur BAK

Das HEK war bei seiner Gründung 2011 als national geförderte Institution konzipiert. Es erhält seit 2014 Beiträge aus der Museumsförderung des Bundesamtes für Kultur (BAK). Bedingung für eine Förderung des BAK sind die besondere Bedeutung von Museen in ihrem Themenbereich für die Schweiz, eine herausragende Sammlung von hohem kulturellem Wert und eine innovative, vielfältige Vermittlungsarbeit. In der Staatsbeitragsperiode 2019–2022 verringerte sich der Förderbetrag BAK aufgrund geänderter Richtlinien substanziell von ursprünglich 420'000 Franken auf 250'000 Franken p. a. Für die Staatsbeitragsperiode 2023–2026 wurde der Beitrag des BAK aufgrund einer nochmaligen Richtlinienänderung per 2023 auf 150'000 Franken p. a. reduziert (neuer Minimalbetrag).

Für die Periode 2027–2030 wird gemäss Entscheid des BAK vom 1. Juli 2025 das HEK weiterhin aus dem Fördergefäss Betriebsbeiträge an Museen und Sammlungen Dritter in Höhe von 150'000 Franken p. a. unterstützt. Dies bestätigt seine Bedeutung als nationales Kompetenzzentrum.

3.3 Beiträge Christoph Merian Stiftung

Die CMS ist Hauptträgerin des HEK. Für die Periode 2025–2028 wurde der Beitrag an die Betriebskosten inklusive Kostenmiete im Vergleich zu den Vorjahren um 7 % erhöht und beträgt aktuell 442'763 Franken p. a.

3.4 Beiträge Kanton Basel-Landschaft

Die Institution wurde vom Kanton Basel-Landschaft seit ihrer Betriebsaufnahme im Jahr 2011 zuerst mit 75'000 Franken p. a., ab 2013 mit 100'000 Franken p. a. aus der Kulturvertragspauschale unterstützt. 2018 wurde der Betrag zuerst auf 226'000 Franken und seit 2019 auf 270'000 Franken p. a. erhöht.

Im Zuge der Umsetzung der neuen Kulturpartnerschaft zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft übernahm der Kanton Basel-Landschaft ab 2022 mehr Verantwortung für das HEK. Per 2022 hat der Kanton Basel-Landschaft – unabhängig von der Kürzung in der Höhe von 100'000 Franken per 2023 seitens des BAK – zugesagt, seinen Beitrag per 2022 um 50'000 Franken auf 320'000 Franken p. a. zu erhöhen, so dass die verbleibende Finanzierungslücke 50'000 Franken betrug. Er erhöhte seinen Betriebsbeitrag per 2023 um weitere 20'000 Franken p. a. auf insgesamt 340'000 Franken aus dem regulären Kulturbudget. Die verbleibende Differenz von 30'000 Franken p. a. wurde ab 2023 von der Christoph Merian Stiftung übernommen.

Das HEK erfüllt als Museum und Ausstellungshaus die Bedingungen für eine Berücksichtigung im Kulturvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht. Aufgrund seiner kulturpolitischen Bedeutung für die Gesamtregion wurde im Rahmen der Verhandlungen über die Kulturpartnerschaft für das HEK ein Sonderstatus verabredet: Die Institution hat Leistungsvereinbarungen und ein Staatsbeitragsverhältnis mit beiden Kantonen. Dies, da einerseits der Sitz der Stiftung (Trägerin des HEK) bei der Christoph Merian Stiftung angesiedelt und diese im Kanton Basel-Stadt domiziliert ist und andererseits der Standort auf basellandschaftlichem Territorium liegt. Der Kanton Basel-Stadt nimmt in diesem Fördergefüge seit 2022 die Rolle des Junior-Partners ein.

3.5 Entwicklung in der Laufzeit 2023 bis 2026

3.5.1 Ausstellungen

Das Ausstellungsprogramm des HEK bietet abwechselnd Einzelpräsentationen und Gruppenausstellungen. Vorgesehen gemäss Leistungsauftrag sind mindestens vier Ausstellungen pro Jahr. Ein Augenmerk liegt auf der Schweizer Medienkunstproduktion. Zum Ausstellungskonzept gehört

ebenfalls die Zusammenarbeit mit internationalen Partnerinnen und Partnern, um gemeinsame finanzielle Ressourcen aufwenden zu können und Ausstellungen international touren zu lassen. In den Themenausstellungen werden innovative und gesellschaftsrelevante Fragestellungen und technologische Entwicklungen präsentiert, die den gesellschaftlichen Wandel durch Technologie erlebbar machen. In Einzelausstellungen werden herausragende Positionen von Künstlerinnen und Künstlern vorgestellt, deren Werk exemplarisch ist für neue Wege und Formen der Kunst. Die Ausstellungsaktivitäten des HEK umfassen nicht nur den physischen Raum, sondern auch den virtuellen Raum des Internets, der über mobile Geräte jederzeit zugänglich ist. Beispielhaft ist dafür der seit 2021 existierende virtuelle Ausstellungsraum des HEK: <https://virtual.HEK.ch>.

Zu den regelmässigen Ausstellungsformaten gehört die jährlich stattfindende Regionale-Ausstellung, die den Fokus auf die lokale Kunstproduktion legt. Jährlich findet auch die Preisträgerausstellung der Pax Art Awards statt, die Schweizer Medienkünstlerinnen und -künstler auszeichnet. Im Jahr 2025 wurde das Ausstellungsprogramm aus finanziellen Gründen auf vier Ausstellungen pro Jahr reduziert. Zu den Einzel- und Themenausstellungen der laufenden Subventionsperiode gehörten unter anderem folgende Projekte: Anne Duk Hee Jordan, Collective Worldbuilding – Kunst im Metaversum, Exploring the Decentralized Web – Kunst auf der Blockchain, Libby Heaney: Quantensuppe, Virtual Beauty, Tools for Change, Andere Intelligenzen und Quantum Visions, Erkundungen des Unbestimmten, Neue Rituale (für das Ende der Welt), Studio Lemerrier. Das Programm wird mit Online-Ausstellungen wie Material Poetry; Body Anxiety in the Age of AI oder 404 LAND ergänzt. Seit 2023 gibt das HEK eigene NFT-Editionen (Non-Fungible Token, digitales Eigentumszertifikat für digitale Objekte in Kunst, Musik, Video) heraus und erprobte als erstes Museum weltweit einen Blockchain-basierten Freundeskreis, die «Friends of HEK».

3.5.2 Vermittlung

Die Vermittlungstätigkeit der laufenden Subventionsperiode umfasst ein breites Angebot für unterschiedliche Besucherkreise. Zentral sind die Programmierworkshops und Veranstaltungen zu Technologie- und Medienkulturen sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene. Zudem werden mehrsprachige Führungen angeboten. 2022 und 2023 wurden neue Angebote im Bereich Web3 (Blockchain-Technologie, NFTs), künstliche Intelligenz und digitales Storytelling entwickelt. Das HEK kooperiert mit regionalen Partnern für die Weiterentwicklung seiner Programme und das Erreichen neuer Zielgruppen (z. B. Innovage, Marktplatz 55+, Pro Senectute, Schweizer Gesellschaft für mechatronische Kunst).

3.5.3 Sammlung

Das HEK hat seit 2011 eine eigene Sammlung von Kunstwerken, die laufend erweitert wird. Ihr Akzent liegt auf der so genannten «born-digital-art», also Kunst, die aus den digitalen Medien entstanden ist. Mit seiner Sammlung zeigt das HEK die Entwicklung der Medienkunst in der Schweiz auf. In der laufenden Subventionsperiode wurde die Sammlung kontinuierlich ausgebaut. Für die Ankäufe wird Drittmittelakquise betrieben, zum Beispiel durch Unterstützung durch den Freiwilligen Museumsverein Basel. Die Sammlung umfasst aktuell 120 Werke unterschiedlichster Medienformate – von interaktiven Installationen und digitalen Videos bis zu Software-basierten Werken, Netzkunst oder neu auch NFTs (Non-fungible Tokens).

Einhergehend mit dem Erwerb neuer Werke wurden auch die Kompetenzen und Strategien im Bereich der digitalen Konservierung und des Erhalts digitaler Kunst ausgebaut. Mit einem spezifischen Fokus auf Software- und netzbasierte Kunst erarbeitet das HEK anhand der Werke in der Sammlung «Best Practice»-Beispiele für den Erhalt digitaler Kunst als Fallstudien. Jährlich wird eine Fallstudie erarbeitet und über die Website öffentlich zugänglich gemacht. Die gesamte Sammlung ist über die Website www.hek.ch für ein breites Publikum und für Forschungszwecke zugänglich. Im Bereich der Sammlung pflegt das HEK strategische nationale und internationale Partnerschaften (z. B. HKB Bern – Fachbereich Konservierung und Restaurierung; Rhizome, New York; EMBARK, EU Cost Programm).

3.5.4 Statistik Besuchszahlen

Jahr	Besuchszahlen
2023	22'275
2024	25'623
2025	18'178

2023 realisierte das HEK mit 22'275 Besuchenden einen bisherigen Höchstwert, den es im Folgejahr nochmals steigern konnte. 2024 gelang es, erstmals die Grenze von 25'000 Personen zu übertreffen. Dazu beigetragen hat unter anderem Mesh, ein neues Festival zu Kunst und Technologie, welches das HEK zusammen mit der HGK Basel (Hochschule für Gestaltung und Kunst, Basel FHNW) und der iart ag (Studio für mediale Architekturen) unter dem Titel «Tooling the Future» organisiert hat. Insgesamt konnten 6'112 Mesh-Besuchende begrüsst werden. Die internationale Gruppenausstellung «Tools for Change» war dank des zeitgleich stattfindenden «Mesh Festival», das viele internationale Besuchende nach Basel brachte, mit 9'893 Personen die bestbesuchte Ausstellung in der Geschichte des HEK. Gegenüber dem Vorjahr ging 2025 das Besucheraufkommen zurück, da das 2024 erstmals durchgeführte «Mesh Festival» nur alle zwei Jahre stattfindet (nächste Ausgabe Oktober 2026). Zugleich hat das HEK per 2025 die Zahl der Ausstellungen vor Ort sowie einige Veranstaltungen aus Kapazitätsgründen (fehlende finanzielle und personelle Ressourcen) von fünf auf vier reduziert, was ebenfalls Auswirkungen auf Besuchszahlen hatte.

4. Antrag und Erneuerung der Staatsbeitragsperiode

Das HEK ist unbestritten ein relevanter Akteur der regionalen Kulturlandschaft und soll vom Kanton Basel-Stadt weiterhin mit einem Betriebsbeitrag gefördert werden. Mit einem qualitativ hochstehenden Programm vor Ort und digitalen Angeboten, die ortsunabhängig global wahrgenommen werden können, besitzt es internationale Ausstrahlung im Bereich Medienkunst. Innerhalb der Schweiz ist die Institution einzigartig und gilt als nationales Kompetenzzentrum für die Auseinandersetzung mit Kunst, Technologie und Medien. Mit seinen internationalen Kooperationen trägt es zur Reputation des Kulturstandorts bei.

Folgende Kriterien sind im Kulturleitbild 2026–2031 für die Unterstützung von Museen und Ausstellungshäusern mit privaten Trägerschaften definiert:

Bedeutung und Entwicklung der Sammlung

Die Sammlung umfasst mittlerweile 120 international relevante Werke unterschiedlichster Medienformate. Die digitalen Werke aus der Sammlung des Kunstkredits des Kantons Basel-Stadt, der Bundeskunstsammlung sowie die Werke der Digital Art Collection von Reinhard Storz und Annette Schindler wurden dem HEK als Dauerleihgabe übergeben.

Qualität von Ausstellungen und Forschung

Die Ausstellungstätigkeit ist sowohl aus kuratorischer Sicht als auch mit Blick auf die Aktualität und Relevanz der Themen qualitativ hervorragend. Die Ausstellungen werden durch wissenschaftliche Publikationen begleitet, und auf einer eigenen Plattform werden Recherchen und Studien präsentiert. Das HEK ist als Praxispartner in zahlreiche Forschungsvorhaben der Schweizer Hochschulen eingebunden, z. B. der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), der École Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL), der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana (SUPSI) in Lugano, Hochschule der Künste Bern (HKB) und der Hochschule der Gestaltung (HGK FHNW) in Basel etc.

Innovationsgehalt in Vermittlung und Kommunikation

Das HEK ermöglicht mit seinem dialogischen und vielfältigen Vermittlungsangebot ein aktives Erschliessen der Inhalte. Die Formate werden regelmässig auf ihre Aktualität, Nachhaltigkeit und inhaltliche Qualität hin überprüft. Das Vermittlungsteam des HEK besteht aus Fachpersonen, die

spezifische Kompetenzen für die Vermittlung von Medienkunst mitbringen (Medienkunst, Medienwissenschaft, Pädagogik). Das HEK bietet Workshops und Führungen für Schulklassen aller Altersstufen an, der Eintritt ist gratis. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen gemäss Kapitel 3.5.2 dieses Berichts.

Wirkung bei Publikum und Fachwelt

In den vergangenen Jahren konnte das HEK seine Besuchszahlen nach dem pandemiebedingten Einbruch im Jahr 2020 ausbauen und stabilisieren und insbesondere mit der Co-Initiative des «Mesh Festival» für Kunst und Technologie 2024 ein grosses Medienecho und einen Publikumszuwachs verzeichnen. Das HEK integriert zudem digitale Formate und Angebote bewusst in die kuratorische Praxis. Dazu zählen virtuelle Ausstellungsformate, digitale Interventionen sowie weitere Projekte, die den digitalen Raum nicht nur als Distributionsmedium, sondern als eigenständigen Ort künstlerischer Produktion, Präsentation und Vermittlung verstehen. Im Jahr 2025 erhielt die Direktorin des HEK Sabine Himmelsbach die Ehrendoktorwürde der Universität Basel (Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät) verliehen für ihre herausragende Vermittlung wissenschaftlicher Themen durch Kunst.

Finanzierungsmodell und Wachstumspotenzial der öffentlichen und privaten Mittel sowie Betriebseinnahmen

Die Finanzierung des HEK basiert auf vier Säulen (Grundlage Musterbudget 2027–2031: Staatsbeiträge öffentliche Hand BS, BL, BAK (48 % des Gesamtbudgets), Betriebsmittel CMS (23 % des Gesamtbudgets), Drittmittel (24 % des Gesamtbudgets) und Eigenmittel (5 % des Gesamtbudgets)). Das HEK ist aktiv und erfolgreich darin, die Eigenmittel- und Drittmittelsituation weiter auszubauen. Das HEK hat eine professionelle Sponsoring-Strategie, deren Erfolg durch die steigenden Zahlen bestätigt wird.

Das HEK erfüllt darüber hinaus die per Kulturleitbild 2026–2031 eingeführten Kriterien für Referenzinstitutionen. Unter Referenzinstitutionen versteht der Regierungsrat Kulturinstitutionen, die nachweislich eine sehr hohe Wirkung beim Publikum und in der Fachwelt haben. Mit ihrem Programm haben sie entweder eine Alleinstellung als Anbietende für die Bevölkerung der Region oder mindestens landesweite Ausstrahlung.

4.1 Laufzeit der künftigen Staatsbeitragsperiode

Die künftige Staatsbeitragsperiode soll einmalig fünf statt vier Jahre von 2027–2031 dauern. Die notwendige Planungssicherheit für die Institution bleibt gewährleistet und der Kanton kann die Beiträge innert nützlicher Frist erneut prüfen.

4.2 Antrag der Trägerschaft

Insgesamt ersucht die Institution für die Periode ab 2027 um eine Erhöhung im Umfang von total 300'000 Franken p. a. seitens der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Davon bittet die Institution den Kanton Basel-Stadt um eine Erhöhung der Staatsbeiträge um 180'000 Franken p. a. von 220'000 Franken auf 400'000 Franken. Ein Erhöhungsantrag im Umfang von 120'000 Franken p. a. wurde an den Kanton Basel-Landschaft gestellt. Der Kanton Basel-Landschaft hat zwischenzeitlich beschlossen, den Antrag der Institution vollumfänglich zu unterstützen.

Dieser Bericht behandelt ausschliesslich den Erhöhungsantrag um 180'000 Franken an den Kanton Basel-Stadt. Die Details sind in untenstehender Tabelle zusammengefasst.

Betrag CHF p. a.	Erläuterungen Institution
Total 300'000	Das Gesuch um Subventionserhöhung wird mit Mehraufwänden in folgenden vier Feldern begründet:
davon 180'000 von BS ersucht	<u>Sammlung:</u> Mehrbedarf 2027–2030 153'212 Franken (38'303 Franken pro Jahr) Kunstlager HEK, in dem auch Dauerleihgaben (u. a. Bundeskunstsammlung, Sammlung Kunstcredit Basel-Stadt) eingelagert sind, ist fast voll, da Anzahl Werke durch Sammlungsauftrag kontinuierlich zunimmt. HEK benötigt für physische Werke zusätzliche 20 m² ab 2027. (+ 9'220 Franken/Jahr basierend auf Offerte Firma Kraft E.L.S., die Kunstlager in direkter Nachbarschaft zum HEK hat, wodurch Transportkosten entfallen). Pensum der Konservatorin für Medienkunst mit 20 % zu tief angesetzt, Arbeiten können mit Kleinpensum nicht bewältigt werden, weshalb es ab 2027 auf 40 % aufgestockt werden muss. (+ 18'083 Franken/Jahr). Zudem wird Unterstützung von externem Programmierer benötigt (+ 6'000 Franken/Jahr durch Fachperson wie Informatiker, Elektroniker und Medienkonservator). HEK erhält regelmässig Anfragen, Werke aus Sammlung auszuleihen. Um professionellen Leihverkehr zu garantieren, müssen Werke aufbereitet und gewartet werden, wofür sowohl Hardware als auch externer Support (externe Programmierer, Serverplatz etc.) benötigt wird. (+ 5'000 Franken/Jahr) <u>Programm:</u> Mehrbedarf 2027–2030 264'000 Franken (66'000 Franken pro Jahr) HEK richtet Honorare für Kunstschaaffende an Honorarempfehlungen von Visarte (Berufsverband der visuell arbeitenden Künstler/-innen, Architekt/-innen sowie freien Kurator/-innen in der Schweiz) und des Verbands der Museen der Schweiz (VMS) aus. HEK plant aufgrund seiner mittleren Museumsgrösse ab 2027, Beitrag von 1'000 Franken auf 2'000 Franken zu erhöhen, um Honorierung der Kunstschaaffenden fairer zu gestalten, was Finanzmehrbedarf zur Folge hat. (+ 36'000 Franken/Jahr, 12 Kunstschaaffende pro Ausstellung, 3 Ausstellungen pro Jahr; bei Regionale werden Honorare der Kunstschaaffenden von Regionale-Organisation bezahlt, hier deshalb nicht berücksichtigt.) HEK konnte bisher kaum neue Kunstwerke im Rahmen von Ausstellungen finanzieren, da dafür die Finanzen fehlten. Nach 15 Jahren des Bestehens sollte HEK, um mit vergleichbaren Museen mithalten zu können, Auftragsarbeiten finanzieren können – bringen Mehrwert für die Kunstschaaffenden (Förderung Ausstellungspraxis), und Publikum (Ausstellungen interessanter, da neue Arbeiten präsentiert werden können). (+ 30'000 Franken/Jahr) <u>Technik:</u> Mehrbedarf 2027–2030 298'804 Franken (74'701 Franken pro Jahr) Materiallager des HEK auf dem Dreispitz hat sich im Lauf der Jahre gefüllt, so dass Lagerfläche ab 2027 um 40 m² erhöht werden muss. Ideal wäre Ausweitung um diese Zusatzfläche am bisherigen Standort, was nach Abklärung mit CMS möglich ist. Zusätzliche Fläche benötigt Möblierung (stabile Lagergestelle). (+ 3'630 Franken/Jahr) Büroinfrastruktur HEK ist veraltet, was Effizienz der Arbeit beeinträchtigt. Die IT-Infrastruktur muss deshalb nun dringend erneuert werden. (+ 17'875 Franken/Jahr) Aufgrund des technologischen Wandels und der Lebensdauer der Geräte müssen diese laufend erneuert werden und neue Medienkunstwerke erfordern aktuelle leistungsfähige Geräte, zunehmend auch LED-Panels, die sehr teuer in der Anschaffung sind. (+ 23'500 Franken/Jahr) Fest angestelltes Technikteam (total 100 %) ist überlastet, weshalb per 2027 eine Pensen-Aufstockung (um 20 %) vorzunehmen ist. Um Personen und Know-how zu halten, müssen die Stundensätze per 2027 erhöht werden. (+ 29'696 Franken/Jahr) <u>Personal:</u> Mehrbedarf 2027–2030 480'860 Franken (120'215 Franken pro Jahr) Löhne seien im HEK im Vergleich zu anderen nicht staatlichen Museen tief angesetzt. Um Personal halten zu können (HEK hat in den letzten Jahren wertvolle Mitarbeitende inkl. aufgebautes Know-how verloren), ist per 2027 substanzielle Lohnerhöhung von 10 % erforderlich. (+ 120'215 Franken/Jahr inkl. Sozialversicherung)

4.3 Beurteilung und Antrag des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat den Erhöhungsantrag der Institution sorgfältig geprüft. Er anerkennt die kontinuierliche Professionalisierung des HEK und die erfolgreiche Positionierung als nationales Kompetenzzentrum für Medienkunst. Darüber hinaus würdigt er die hervorragende Qualität seiner Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungstätigkeit sowie die nationale und internationale Ausstrahlung und Vernetzung.

Grundsätzlich erachtet der Regierungsrat die Anträge des HEK als sorgfältig begründet, nachvollziehbar und fachlich unbestritten und eine Erhöhung des Beitrags von Basel-Stadt als angezeigt. Er ist jedoch der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt in Relation zum Hauptträger Christoph Merian Stiftung und zum Kanton Basel-Landschaft auch weiterhin die Rolle des Junior-Partners einnehmen sollte, der sich mit ergänzenden, aber substantiellen Beiträgen engagiert. Die Institution hat unbestritten Entwicklungsbedarf, weist jedoch auch eine stabile Finanzsituation und einen hohen Erfolg bei der Einwerbung von privaten Mitteln aus. Der Kanton Basel-Landschaft hat entschieden, den Erhöhungsantrag der Institution um 120'000 Franken vollumfänglich gutzuheissen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt spricht sich unter Einbezug aller förderpolitischen Erwägungen für die Erhöhung des Staatsbeitrags um 80'000 Franken p. a. für die Jahre 2027 bis 2031 aus. Dies kommt dem Antrag des HEK substanziell entgegen und ergänzt die Beitragserhöhung des Kantons Basel-Landschaft. Die Mittel sollen von der Institution bedarfsgerecht eingesetzt werden. Infolge der Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes zur Anpassung von laufenden Staatsbeiträgen an die Teuerung (vgl. GRB Nr. 26/03/15.01G vom 14. Januar 2026) wird auch das HEK ab 2027 von einem Teuerungsausgleich auf Personalkosten profitieren.

4.4 Stellungnahme der Trägerschaft

Die Trägerschaft ist erfreut, dass der Regierungsrat eine Aufstockung des Beitrags für nötig und sinnvoll erachtet. Sie begrüsst, dass ab 2027 zusätzliche Mittel in der Höhe von 80'000 Franken p. a. zur Verfügung stehen. Diese werden dazu beitragen, die Personalsituation im Sinne des «Fair Pay» zu verbessern und die Arbeitgeberattraktivität zu erhalten. Hierzu ist anzumerken, dass das HEK seine Mitarbeitenden bereits heute gemäss Honorarempfehlungen des Verbands Museen Schweiz (VMS) entschädigt und nun plant, die Entschädigungen aufgrund der Erhöhungen der Staatsbeiträge noch weiter zu verbessern.

Die Trägerschaft bedauert gleichzeitig, dass der Regierungsrat dem Erhöhungsantrag nur teilweise gefolgt ist. Sie hält fest, dass die gemäss Antrag erläuterten Mehraufwände bei Sammlung, Programm, Technik und Personal damit nicht im erläuterten Umfang umsetzbar sind.

Als Folge müsse das HEK beim *Programm* auf die Produktion von neuen Kunstwerken für Ausstellungen verzichten, was diese attraktiver gemacht und dem HEK bessere Kooperationsmöglichkeiten auf internationaler Ebene eröffnet hätte (Touring von Ausstellungen, die 2-4 Institutionen zusammen konzipieren/realisieren, indem alle jeweils ein neues Werk finanzieren). Im Bereich der *Technik* wird das HEK die Aktualisierung der IT für das Büro sowie die Ausstellungen zurückstellen, was ein weniger effizientes Arbeiten zur Folge habe und weshalb gegebenenfalls bei Ausstellungen mit Programmeinschränkungen für das Publikum gerechnet werden müsse.

Das HEK musste aufgrund steigender Kosten bereits seit 2025 sein Programm reduzieren (4 statt 5 Ausstellungen pro Jahr, Konzentration auf Highlights bei den Veranstaltungen). Die mit dem Antrag ursprünglich geplante Programmentwicklung kann damit nicht realisiert werden, wodurch sich die Sicherung der Attraktivität des Programms für Besuchende herausfordernd gestalten und die angestrebte Steigerung der Publikumszahl unwahrscheinlicher werde. Die Institution gibt zu bedenken, dass dies negative Auswirkungen auf die Beurteilung durch das Bundesamts für Kultur bei der Bewerbung für Beiträge ab 2031 haben könnte.

Der Regierungsrat nimmt diese Aspekte zur Kenntnis.

4.5 Musterbudget 2027 ff.

Das aktualisierte Musterbudget der Institution spiegelt den erhöhten Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt um 80'000 Franken p. a. wider, ebenso wie die geplanten Anpassungen der beiden übrigen regionalen Geldgeberinnen beziehungsweise Geldgeber der Trägerschaft (+ 120'000 Franken Erhöhung durch Kanton BL, gleich bleibende Höhe CMS 442'764 Fran-

ken p. a.) Die geplante Verteilung der zusätzlichen Mittel auf die Bereiche Künstler/-innen-Honorare, Produktion, freie Mitarbeitende sowie Sammlung ist nachvollziehbar.

Eine Angebotsüberprüfung hat stattgefunden. Die Anzahl Ausstellungen wurde bereits per 2025 auf vier reduziert. Eine weitere Reduktion würde den Kernauftrag des HEK beeinträchtigen und wäre deshalb nicht verantwortbar. Die übrigen Einnahmen und Ausgaben bewegen sich im Rahmen der Vorjahre und können als realistisch betrachtet werden. Im Verhältnis zum Gesamtbudget von rund 1'897'000 Franken p. a. decken die Beiträge der vier Geldgeber für Betriebsbeiträge rund 71 % des Bedarfs ab, die aus dem Kerngeschäft generierten Einnahmen (Tickets, Bar, Shop, Vermietungen, Veranstaltungen) rund 5 %. Rund 24 % der jährlichen Aufwände wären damit durch budgetierte Projektbeiträge beziehungsweise weitere Drittmittel aus Sponsoring und Stiftungen einzuwerben. Dies ist ambitioniert, aber angesichts der bisherigen Erfahrungen der Institution realistisch. Für Details vgl. Beilage 5.

5. Teuerungsausgleich

Da der Staatsbeitrag an das HEK jährlich 50'000 Franken übersteigt, wird der Staatsbeitrag gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes während der Laufzeit des Vertrages der Teuerung angepasst. Der Teuerungsausgleich richtet sich nach der Personalteuerung beim Kanton und wird auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons gewährt.

6. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz):

Seit seiner Gründung hat sich das HEK seine Position als schweizweit einzigartige Institution und als Museum mit einer relevanten Sammlung gefestigt und ausgebaut sowie seine nationale und internationale Ausstrahlung stetig erweitert. Es hat sich zudem als lokal und fachlich international eng vernetztes, innovatives Zentrum etabliert. Mit einem herausragenden Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsprogramm im Bereich der elektronischen Künste leistet das HEK einen wichtigen Beitrag zum Basler Kulturleben und weist stabile Besuchszahlen vor. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons zur Erfüllung dieser Aufgaben ist somit erbracht.

Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz):

Die Jahresrechnungen des HEK zeigen auf, dass der Auftrag nicht selbsttragend erfüllt werden kann. Angesichts der grossen künstlerischen Qualität und der internationalen Ausstrahlung ist ein Beitrag der öffentlichen Hand eine kulturpolitisch sinnvolle Investition. Ohne die Staatsbeiträge wäre es nicht möglich, private Geldgeber in der bestehenden Grössenordnung zu gewinnen. Der Nachweis der Notwendigkeit einer Finanzhilfe ist damit gegeben. Aufgrund des Standorts der Institution und der engen Verbindung zur Christoph Merian Stiftung (Sitz der Trägerschaft im Kanton Basel-Stadt) ist der Sonderstatus des HEK im Rahmen der neuen Kulturpartnerschaft seit 2022 gerechtfertigt. Das HEK soll deshalb auch weiterhin vom Kanton Basel-Stadt Finanzhilfen erhalten.

Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch die Gesuchstellenden (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz):

Der Ertrag des HEK setzt sich gemäss der Erfolgsrechnung des Jahres 2025 aus öffentlichen Geldern/Betriebsbeiträgen von Seiten Bundesamt für Kultur (8 %), Kanton Basel-Stadt (12 %), Kanton Basel-Landschaft (19 %), total 39 % des Gesamtbudgets, und privater Unterstützung seitens der Christoph Merian Stiftung (24 % des Gesamtbudgets), eingeworbenen Projektbeiträgen/Drittmitteln (18 %) und selbst erwirtschafteten Eigenmitteln (19 %) zusammen (Beträge gerundet). Das HEK ist bestrebt, die Eigen- und Drittmittel künftig weiter auszubauen. Damit wird

eine angemessene Eigenleistung erbracht und die Ertragsmöglichkeiten werden durch die Staatsbeitragsempfängerin genutzt.

Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz):

Die Zusammensetzung des Stiftungsrats bietet Gewähr dafür, dass die Stiftung ihren Zweck effizient und nachhaltig verfolgt. Die künstlerische und betriebliche Leitung besteht zudem aus ausgewiesenen Fachleuten auf ihrem Gebiet. Die vorgelegten Budgets wie auch die Budgets und Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre spiegeln ein effizientes Haushalten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die sachgerechte und kostengünstige Erfüllung der Aufgabe ist damit gegeben.

7. Lohngleichheit von Frauen und Männern

Die Lohngleichheit von Frauen und Männern ist in § 11 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes verankert. Dem Gesuch liegt eine Selbstdeklaration inklusive Nachweis bei. Beide Dokumente sind anerkannt und gültig. Sie erfüllen die im Leitfaden für Staatsbeitragsempfängerinnen und Staatsbeitragsempfänger dargelegten Anforderungen.

8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusssentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

1. Entwurf Grossratsbeschluss
2. Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2023
3. Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2024
4. Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2025
5. Musterbudget 2027 ff.

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das HEK (Haus der Elektronischen Künste) für die Jahre 2027 bis 2031

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Stiftung Haus für elektronische Künste Basel werden für die Jahre 2027 bis 2031 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'500'000 (Fr. 300'000 p. a.) zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

An den Stiftungsrat der

Stiftung Haus für elektronische Künste Basel

c/o Christoph-Merian-Stiftung
St. Alban-Vorstadt 12
4052 Basel

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2023

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01.2023 bis 31.12.2023)

30. April 2024
21404140 /E/MM/kl

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der**

Stiftung Haus für elektronische Künste Basel, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Haus für elektronische Künste Basel für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie dem Reglement entspricht.

Liestal, 30. April 2024

BDO AG

Thomas Ritter

Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Martin Muheim

Leitender Revisor
Zugelassener Revisor

Beilage:
Jahresrechnung

Stiftung Haus für elektronische Künste, Basel

BILANZ

	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	526'325.71	753'197.93
Kasse	2'887.20	3'303.60
Banken	523'438.51	749'894.33
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19'742.85	10'711.65
Gegenüber Dritten	21'157.85	10'711.65
Delkredere	-1'415.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'000.90	19'408.20
Total Umlaufvermögen	549'069.46	783'317.78
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	500.00	0.00
Wertschriften	500.00	0.00
Sachanlagen	1.00	1.00
Sammlung	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	501.00	1.00
TOTAL AKTIVEN	549'570.46	783'318.78

Stiftung Haus für elektronische Künste, Basel

BILANZ

PASSIVEN

Kurzfristiges Fremdkapital

	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Gegenüber Beteiligungen	23'040.09 23'040.09	82'041.37 82'041.37
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Gegenüber Dritten	63'573.75 63'573.75	65'224.60 65'224.60
Passive Rechnungsabgrenzungen	218'999.05	395'068.50
Total kurzfristiges Fremdkapital	305'612.89	542'334.47

Organisationskapital

Stiftungskapital	100'000.00	100'000.00
Projektfonds	180'500.00	180'500.00
Bilanzerfolg Vortrag Vorjahr Jahreserfolg	-36'542.43 -39'515.69 2'973.26	-39'515.69 -12'870.98 -26'644.71
Total Organisationskapital	243'957.57	240'984.31

TOTAL PASSIVEN

549'570.46

783'318.78

Stiftung Haus für elektronische Künste, Basel

ERFOLGSRECHNUNG

	2023	2022
	CHF	CHF
Subventionen/Betriebsbeiträge	1'120'512.00	1'188'712.00
Bundesamt für Kultur	150'000.00	250'000.00
Christoph Merian Stiftung	408'712.00	378'712.00
Kanton Basel-Stadt	221'800.00	220'000.00
Kanton Basel-Landschaft	340'000.00	340'000.00
Projektbeiträge	340'472.40	234'976.59
Einnahmen	238'890.79	215'144.13
Tickets	58'835.68	38'406.00
Restaurant/Bar/Shop	37'256.60	32'325.23
Sponsoren / Spenden	106'155.00	21'500.00
Vermietungen	14'144.00	6'260.00
Diverses	23'914.51	116'652.90
Debitorenverlust	-1'415.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	1'699'875.19	1'638'832.72
Aufwand		
Projekte	-580'018.64	-525'130.39
Künstler	-114'532.48	-110'768.08
Produktion	-127'272.54	-159'694.40
Freie Mitarbeiter	-186'895.06	-149'443.20
Catering/Verpflegung	-23'928.40	-10'961.35
Werbung	-97'355.30	-74'805.35
Ausstellungskataloge	-30'034.86	-19'458.01
Sammlung	-2'307.19	-10'218.06
Werke	-1'409.50	-1'754.80
Freie Mitarbeiter	-897.69	-8'224.26
Catering/Verpflegung	0.00	-239.00
Kommunikation	-32'892.06	-56'198.94
Personalaufwand	-795'074.70	-792'509.18
Lohnaufwand	-683'470.75	-683'191.25
Sozialversicherungsaufwand	-110'199.20	-108'152.13
Übriger Personalaufwand	-1'404.75	-1'165.80

Stiftung Haus für elektronische Künste, Basel

ERFOLGSRECHNUNG

	2023	2022
	CHF	CHF
Betrieb	-285'683.92	-277'933.85
Raumaufwand	-148'623.79	-136'908.89
Sachversicherungen/Bewilligungen	-5'321.60	-5'148.50
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-117'817.71	-125'180.98
Übriger Betriebsaufwand	-13'920.82	-10'695.48
Ergebnis vor Finanzerfolg und Veränderung Projektfonds	3'898.68	-23'157.70
Finanzerfolg	-925.42	-3'487.01
Finanzaufwand	-925.42	-3'487.01
Jahreserfolg	2'973.26	-26'644.71

Stiftung Haus für elektronische Künste, Basel

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

1. Grundlagen und Organisation

31.12.2023

31.12.2022

CHF

CHF

Rechtsgrundlagen

Die Urkunde datiert vom 02. September 2010.

Das Reglement der Stiftung Haus für elektronische Künste Basel betreffend Verwirklichung des Stiftungszwecks sowie das Organisationsreglement datieren vom 26. März 2014.

Die Stiftung ist im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen.

Zweck

Die Stiftung bezweckt den Betrieb eines Hauses für elektronische Künste in der Region Basel und setzt sich ein für die Vermittlung, Förderung und Dokumentation der elektronischen Künste auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

Stiftungsrat

Annette Schönholzer Borer, Präsidentin

Natalie Unternährer, Mitglied (bis Juli 2023)

Bernard Vischer, Mitglied

Robert Walker Sumner, Mitglied

Claudio Beccarelli, Mitglied (ab August 2023)

Thomas P. Wenk-Werthemann, Mitglied

Eva Herzog, Mitglied

Regula Steinemann, Mitglied

Der Stiftungsrat ist ehrenamtlich tätig.

Revisionsstelle

BDO AG, Liestal

Aufsicht

Eidgenössisches Department des Innern EDI

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

<u>Langfristige Verträge</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	CHF	CHF
Fester Mietvertrag Gebäudeflächen Freilager-Platz 9, 4142 Münchenstein bis 31. Oktober 2024 mit einer Jahresmiete netto CHF 85'834.10, neu seit Januar 2019.	71'529.00	157'363.00
<u>Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen</u>		
Stiftung Abendrot	0.00	0.00
<u>Anlagevermögen Sammlung</u>		
Die Sammlung wird in der Bilanz als Pro-Memoria-Franken im Anlagevermögen angezeigt.	1.00	1.00
<u>Anzahl Vollzeitstellen</u>		

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt liegt analog zum Vorjahr unter 10.

2. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung und Bewertung richten sich nach den Vorschriften des Obligationenrechts.

3. Wesentliche Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2023 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

An den Stiftungsrat der

Stiftung Haus für elektronische Künste Basel

c/o Christoph-Merian-Stiftung
St. Alban-Vorstadt 12
4052 Basel

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2024

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2024)

4. März 2025
4140/E/MM/mm

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der

Stiftung Haus für elektronische Künste Basel, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Haus für elektronische Künste Basel für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie dem Reglement entspricht.

Liestal, 4. März 2025

BDO AG

Thomas Ritter

Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Martin Muheim

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage
Jahresrechnung

Stiftung Haus für elektronische Künste, Basel

BILANZ

	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVEN	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	614'312.85	526'325.71
Kasse	3'962.60	2'887.20
Banken	610'350.25	523'438.51
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52'230.65	19'742.85
Gegenüber Dritten	54'930.65	21'157.85
Delkredere	-2'700.00	-1'415.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'703.65	3'000.90
Total Umlaufvermögen	670'247.15	549'069.46
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	500.00	500.00
Wertschriften	500.00	500.00
Sachanlagen	1.00	1.00
Sammlung	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	501.00	501.00
TOTAL AKTIVEN	670'748.15	549'570.46

Stiftung Haus für elektronische Künste, Basel

BILANZ

PASSIVEN

31.12.2024

CHF

31.12.2023

CHF

Kurzfristiges Fremdkapital

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

16'722.62

23'040.09

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

22'815.55

63'573.75

Passive Rechnungsabgrenzungen

384'711.16

218'999.05

Total kurzfristiges Fremdkapital

424'249.33

305'612.89

Organisationskapital

Stiftungskapital

100'000.00

100'000.00

Projektfonds

180'500.00

180'500.00

Bilanzerfolg

-34'001.18

-36'542.43

Vortrag Vorjahr

-36'542.43

-39'515.69

Jahreserfolg

2'541.25

2'973.26

Total Organisationskapital

246'498.82

243'957.57

TOTAL PASSIVEN

670'748.15

549'570.46

Stiftung Haus für elektronische Künste, Basel

ERFOLGSRECHNUNG

	2024	2023
	CHF	CHF
Subventionen/Betriebsbeiträge	1'115'712.00	1'120'512.00
Bundesamt für Kultur	147'000.00	150'000.00
Christoph Merian Stiftung	408'712.00	408'712.00
Kanton Basel-Stadt	220'000.00	221'800.00
Kanton Basel-Landschaft	340'000.00	340'000.00
Projektbeiträge	360'830.00	340'472.40
Einnahmen	313'595.59	238'890.79
Tickets	51'830.31	58'835.68
Restaurant/Bar/Shop	30'975.70	37'256.60
Sponsoren / Spenden	146'532.82	106'155.00
Vermittlung (Workshop/Führung)	20'517.50	0.00
Vermietungen	2'891.00	14'144.00
Diverses	64'289.26	23'914.51
Debitorenverlust	-3'441.00	-1'415.00
Betrieblicher Ertrag	1'790'137.59	1'699'875.19
Aufwand		
Projekte	-636'337.99	-580'018.64
Künstler	-141'328.21	-114'532.48
Produktion	-148'025.45	-127'272.54
Freie Mitarbeiter	-172'075.03	-186'895.06
Catering/Verpflegung	-39'378.23	-23'928.40
Werbung	-109'314.96	-97'355.30
Ausstellungskataloge	-26'216.11	-30'034.86
Sammlung	-702.50	-2'307.19
Werke	-702.50	-1'409.50
Freie Mitarbeiter	0.00	-897.69
Kommunikation	-53'098.56	-32'892.06
Personalaufwand	-805'559.31	-795'074.70
Lohnaufwand	-702'495.49	-683'470.75
Sozialversicherungsaufwand	-100'949.85	-110'199.20
Übriger Personalaufwand	-2'113.97	-1'404.75

Stiftung Haus für elektronische Künste, Basel

ERFOLGSRECHNUNG

	2024	2023
	CHF	CHF
Betrieb	-290'866.67	-285'683.92
Raumaufwand	-155'338.97	-148'623.79
Sachversicherungen/Bewilligungen	-5'040.25	-5'321.60
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-115'017.33	-117'817.71
Übriger Betriebsaufwand	-15'470.12	-13'920.82
Ergebnis vor Finanzerfolg und Veränderung Projektfonds	3'572.56	3'898.68
Finanzerfolg	-1'031.31	-925.42
Finanzaufwand	-1'031.31	-925.42
Jahreserfolg	2'541.25	2'973.26

Stiftung Haus für elektronische Künste, Basel

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

1. Grundlagen und Organisation

31.12.2024

31.12.2023

CHF

CHF

Rechtsgrundlagen

Die Urkunde datiert vom 02. September 2010.

Das Reglement der Stiftung Haus für elektronische Künste Basel betreffend Verwirklichung des Stiftungszwecks sowie das Organisationsreglement datieren vom 26. März 2014.

Die Stiftung ist im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen.

Zweck

Die Stiftung bezweckt den Betrieb eines Hauses für elektronische Künste in der Region Basel und setzt sich ein für die Vermittlung, Förderung und Dokumentation der elektronischen Künste auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

Stiftungsrat

Annette Schönholzer Borer, Präsidentin

Natalie Unternährer, Mitglied (bis Ende 2023)

Niki Böhler, Mitglied (ab September 2024)

Bernard Vischer, Mitglied

Robert Walker Sumner, Mitglied

Claudio Beccarelli, Mitglied (ab August 2023)

Thomas P. Wenk-Werthemann, Mitglied

Eva Herzog, Mitglied (bis September 2024)

Eva Pauline Bossow, Mitglied (ab September 2024)

Regula Steinemann, Mitglied

Der Stiftungsrat ist ehrenamtlich tätig.

Revisionsstelle

BDO AG, Liestal

Aufsicht

Eidgenössisches Department des Innern EDI

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

<u>Langfristige Verträge</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	CHF	CHF
Fester Mietvertrag Gebäudeflächen Freilager-Platz 9, 4142 Münchenstein bis 31. Oktober 2029 mit einer Jahresmiete netto CHF 83'941.80, neu seit Januar 2025.	405'718.70	71'529.00
<u>Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen</u>		
Stiftung Abendrot	0.00	0.00
<u>Anlagevermögen Sammlung</u>		
Die Sammlung wird in der Bilanz als Pro-Memoria-Franken im Anlagevermögen angezeigt.	1.00	1.00
<u>Anzahl Vollzeitstellen</u>		

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt liegt analog zum Vorjahr unter 10.

2. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung und Bewertung richten sich nach den Vorschriften des Obligationenrechts.

3. Wesentliche Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2024 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

An den Stiftungsrat der

Stiftung Haus für elektronische Künste Basel

c/o Christoph-Merian-Stiftung
St. Alban-Vorstadt 12
4052 Basel

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2025

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2025)

13. März 2026
21407140/E/TR/kl

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der**

Stiftung Haus für elektronische Künste Basel, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Haus für elektronische Künste Basel für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten, der Stiftungsurkunde sowie dem Reglement entspricht.

Liestal, 13. März 2026

BDO AG

Thomas Ritter
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Peter Graber
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage
Jahresrechnung

Stiftung Haus für elektronische Künste Basel

BILANZ

	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVEN	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	555'840.22	614'312.85
Kasse	3'824.40	3'962.60
Banken	552'015.82	610'350.25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8'092.30	52'230.65
Gegenüber Dritten	8'492.30	54'930.65
Delkredere	-400.00	-2'700.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'812.10	3'703.65
Total Umlaufvermögen	565'744.62	670'247.15
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	500.00	500.00
Wertschriften	500.00	500.00
Sachanlagen	1.00	1.00
Sammlung	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	501.00	501.00
TOTAL AKTIVEN	566'245.62	670'748.15

Stiftung Haus für elektronische Künste Basel

BILANZ

PASSIVEN

Kurzfristiges Fremdkapital

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Gegenüber Dritten

31.12.2025
CHF
14'109.53
14'109.53

31.12.2024
CHF
16'722.62
16'722.62

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten
Gegenüber Dritten

16'451.65
16'451.65

22'815.55
22'815.55

Passive Rechnungsabgrenzungen

286'131.45

384'711.16

Total kurzfristiges Fremdkapital

316'692.63

424'249.33

Organisationskapital

Stiftungskapital

100'000.00

100'000.00

Projektfonds

180'500.00

180'500.00

Bilanzerfolg
Vortrag Vorjahr
Jahreserfolg

-30'947.01
-34'001.18
3'054.17

-34'001.18
-36'542.43
2'541.25

Total Organisationskapital

249'552.99

246'498.82

TOTAL PASSIVEN

566'245.62

670'748.15

Stiftung Haus für elektronische Künste Basel

ERFOLGSRECHNUNG

	2025	2024
	CHF	CHF
Subventionen/Betriebsbeiträge	1'152'762.70	1'115'712.00
Bundesamt für Kultur	150'000.00	147'000.00
Christoph Merian Stiftung	442'762.70	408'712.00
Kanton Basel-Stadt	220'000.00	220'000.00
Kanton Basel-Landschaft	340'000.00	340'000.00
Projektbeiträge	325'054.00	360'830.00
Einnahmen	342'558.14	313'595.59
Tickets	53'075.12	51'830.31
Restaurant/Bar/Shop	39'337.50	30'975.70
Sponsoren / Spenden	183'104.11	146'532.82
Vermittlung (Workshop/Führung)	22'610.18	20'517.50
Vermietungen	5'244.60	2'891.00
Diverses	37'161.63	64'289.26
Debitorenverlust	2'025.00	-3'441.00
Betrieblicher Ertrag	1'820'374.84	1'790'137.59
Aufwand		
Projekte	-604'181.24	-636'337.99
Künstler	-97'387.24	-141'328.21
Produktion	-137'389.34	-148'025.45
Freie Mitarbeiter	-183'344.38	-172'075.03
Catering/Verpflegung	-34'813.23	-39'378.23
Werbung	-124'994.80	-109'314.96
Ausstellungskataloge	-26'252.25	-26'216.11
Sammlung	-49'378.10	-702.50
Werke	-49'188.90	-702.50
Kommunikation	-189.20	0.00
Kommunikation	-48'960.46	-53'098.56
Personalaufwand	-855'496.00	-805'559.31
Lohnaufwand	-736'358.40	-702'495.49
Sozialversicherungsaufwand	-118'769.35	-100'949.85
Übriger Personalaufwand	-368.25	-2'113.97

Stiftung Haus für elektronische Künste Basel

ERFOLGSRECHNUNG

	2025	2024
	CHF	CHF
Betrieb	-258'565.16	-290'866.67
Raumaufwand	-167'425.95	-155'338.97
Sachversicherungen/Bewilligungen	-4'847.80	-5'040.25
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-76'927.25	-115'017.33
Übriger Betriebsaufwand	-9'364.16	-15'470.12
Ergebnis vor Finanzerfolg und Veränderung Projektfonds	3'793.88	3'572.56
Finanzerfolg	-739.71	-1'031.31
Finanzaufwand	-739.71	-1'031.31
Jahreserfolg	3'054.17	2'541.25

Stiftung Haus für elektronische Künste Basel

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

1. Grundlagen und Organisation

31.12.2025	31.12.2024
CHF	CHF

Rechtsgrundlagen

Die Urkunde datiert vom 02. September 2010.
Das Reglement der Stiftung Haus für elektronische Künste Basel betreffend Verwirklichung des Stiftungszwecks sowie das Organisationsreglement datieren vom 26. März 2014.

Die Stiftung ist im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen.

Zweck

Die Stiftung bezweckt den Betrieb eines Hauses für elektronische Künste in der Region Basel und setzt sich ein für die Vermittlung, Förderung und Dokumentation der elektronischen Künste auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

Stiftungsrat

Zeichnungs-
berechtigung

Annette Schönholzer Borer, Präsidentin (bis Ende 2025)	Kollektiv zu zweien
Niki Böhrer, Mitglied (ab September 2024)	ohne Zeichnungsberechtigung
Bernard Vischer, Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
Robert Walker Sumner, Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
Claudio Beccarelli, Mitglied (ab August 2023)	Kollektiv zu zweien
Thomas P. Wenk-Werthemann, Mitglied	Kollektiv zu zweien
Eva Herzog, Mitglied (bis September 2024)	ohne Zeichnungsberechtigung
Eva Pauline Bossow, Mitglied (ab September 2024)	ohne Zeichnungsberechtigung
Regula Steinemann, Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat ist ehrenamtlich tätig.

Geschäftsleitung

Sabine Himmelsbach, Vorsitz	Kollektiv zu zweien
Michèle Thüning	Kollektiv zu zweien
Marlene Wenger	Kollektiv zu zweien

Revisionsstelle

BDO AG, Liestal

Aufsicht

Eidgenössisches Department des Innern EDI

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

<u>Langfristige Verträge</u>	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	CHF	CHF
Fester Mietvertrag Gebäudeflächen Freilager-Platz 9, 4142 Münchenstein bis 31. Oktober 2029 mit einer Jahresmiete netto CHF 83'941.80, neu seit Januar 2025.	321'776.90	405'718.70
<u>Nettoauflösung stiller Reserven</u>		
Transitorische Passiven	10'000.00	0.00
<u>Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen</u>		
Stiftung Abendrot	0.00	0.00
<u>Anlagevermögen Sammlung</u>		
Die Sammlung wird in der Bilanz als Pro-Memoria-Franken im Anlagevermögen angezeigt.	1.00	1.00
<u>Anzahl Vollzeitstellen</u>		

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt liegt analog zum Vorjahr unter 10.

2. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung und Bewertung richten sich nach den Vorschriften des Obligationenrechts.

3. Wesentliche Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2025 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

HEK 2027-2031

Budgetübersicht 2.7.2026

	2027	2028	2029	2030	2031	Bemerkungen
Ertrag	1'897'603	1'897'603	1'897'603	1'897'603	1'897'603	
Subventionen / Betriebsbeiträge	1'352'763	1'352'763	1'352'763	1'352'763	1'352'763	
Bundesamt für Kultur	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	Das BAK hat den Beitrag bis 2030 gesprochen. Ob das HEK ab 2031 erneut einen Beitrag erhält ist nicht nur offen, sondern ungewiss. 2 Risiken bestehen: 1. Entlastungsprogramm Bund mit Rückzug Bund aus der Finanzierung von Kulturinstitutionen zulasten der Standortkantone, 2. die nationale Museumsförderung funktioniert wettbewerbsorientiert, alle müssen sich für eine neue Periode bewerben und werden von einer vom BAK eingesetzten Jury benotet, je nach Note erhält der/die Bewerber:in einen Beitrag (wenn in den vorderen Rängen) oder nicht (wenn im Klasselement aller Institutionen hinten). (Für die Periode 2027-2030 haben sich rund 40 Institutionen beworben, nur rund 20 davon erhalten einen Beitrag).
Christoph Merian Stiftung (Betriebskostenbeitrag)	322'038	322'038	322'038	322'038	322'038	Die CMS hat den Beitrag bis 2028 gesprochen. Es ist mit einer weiteren Unterstützung ab 2029 zu rechnen.
Christoph Merian Stiftung (Beitrag Kostenmiete)	120'725	120'725	120'725	120'725	120'725	Die CMS hat den Beitrag bis 2028 gesprochen. Es ist mit einer weiteren Unterstützung ab 2029 zu rechnen.
Kanton Basel-Stadt	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	Bisher CHF 220K/Jahr+CHF 80K/Jahr aufgrund Mehraufwand gemäss Entscheid RR BS
Kanton Basel-Land	460'000	460'000	460'000	460'000	460'000	Bisher CHF 340K/Jahr+CHF 120K/Jahr aufgrund Mehraufwand, ab 2027-2030 CHF 460K/Jahr. Es ist mit einer weiteren Unterstützung ab 2031 zu rechnen.
Projektbeiträge	446'840	446'840	446'840	446'840	446'840	Beiträge Stiftungen, Sponsoren, Spenden + Beratungshonorare
Weitere Einnahmen	98'000	98'000	98'000	98'000	98'000	Tickets, Einnahmen Café/Barbetrieb, Fremdvermietungen, Diverses
Aufwand	1'897'603	1'897'603	1'897'603	1'897'603	1'897'603	
Programmangebote	577'589	577'589	577'589	577'589	577'589	Sollte das BAK dem HEK ab 2031 keinen Betriebsbeitrag mehr zusprechen (s. oben), ist das HEK gezwungen, 2031 beim Programm CHF 150K einzusparen.
Ausstellungen / Werkproduktionen und -präsentationen inkl. Leuchtturm- und interdisziplinäre Projekte	353'600	353'600	353'600	353'600	353'600	
Musikprogramm	6'350	6'350	6'350	6'350	6'350	
Veranstaltungen (interdisziplinäre Projekte, diskursive Programme)	26'669	26'669	26'669	26'669	26'669	
Vermittlungsangebote	114'620	114'620	114'620	114'620	114'620	inkl. Personalkosten
Sammlung (Online-Präsenz / Archiv / Sammlungsaktivitäten)	76'350	76'350	76'350	76'350	76'350	
Allgemeine Kommunikation	28'900	28'900	28'900	28'900	28'900	
Personal	980'489	980'489	980'489	980'489	980'489	exkl. Personalkosten der Vermittlung, aber inkl. Sozialvers. Mitarbeitende Vermittlung
Betriebsaufwand	310'625	310'625	310'625	310'625	310'625	